

H.N. 157463



Au den Dichter

Frau Karl Ginzkey

in der Stadt

Salzburg 26. / 12

Ostentrich.

Anton W. Celjars  
Sp.  
Breslau, Savoy-Hotel.



Lieber u. verehrtes Freund -

Vor etwa 2 Wochen schrieb ich Dir,  
für Dein Buch vorläufig dankend,  
dass ich Anfangs Februars nach  
Leipzig komme und bei dieser  
Gelegenheit eventuell eine Vor-  
lesung hielt. Darnach habe ich von  
Dir keine Antwort bekommen.  
Ich nehme an, dass Dir entweder  
meine Karte nicht bekommen  
hast oder dass Deine Bemerkungen  
zu meine Vorlesung fehlge-  
schlagen sind. Da ich jedoch  
nicht weiss, welches von beiden  
der Fall war, bitte ich Dich mir  
nach Leipzig per Adressat Alfred  
Streckmann so zu schreiben,  
dass ich den Brief am 18. I. dort  
empfange, und mir bei dieser Ge-  
legenheit einen Wein einzü-  
schenken. Ich würde mir ganz  
gerne nicht nur ein, wenn Leipzig  
auf mich nicht reflektiert. Ich  
komme vorlesend in den nächsten

Wohin Kreis, mit quer durch  
Den Luftbaum, halte er 15 Wolo.  
Nurgen mit werte von Erde  
gleichlich würde & sein. Wenn  
alla klappert dürfte ich nun den  
1. II. ~~hätten~~ ~~jetz~~ in Leipzig  
sein, ich komme jedenfalls dahin  
mit halte mich nicht König auf,  
ein Dutz, Stefan Zweig u. einem  
alten Jugendfreund zu besuchen,  
auch hoffe ich womöglich mit  
einer Bekannten um den Tisch  
wird zusammen. In Leipzig  
erwarte ich die Entscheidung  
daran, ob ich am 1. II. nach  
in München lese oder nicht.  
Also sei so gut, mit jst  
mir die obere Nachricht.

— Deine Novelle habe ich  
in dem Wehrrecht lesen in  
einem Luga gelesen, mit der  
Ganze recht fertig zu meinen  
mein Urteil über die Buch-  
stücke, dich ich vorher gelesen hatte



## I.

Das heikle Thema der unthor-  
 loken Eheverträge mit wirklich  
 didaktischer Behutsamkeit be-  
 handelt, der Weg zu dem  
 blinden Alldahin sein mit zwin-  
 gend motiviert, eine schöne  
 recht vornehmliche Novelle,  
 die das in der heyligkristlichen  
 Ehe weit in einmahl ein Liebes-  
 weis, so liest man ein Lapsus,  
 der die, oder besser gesagt: Demen  
 Genossenarm in der liebf, nicht  
 riken. Einen römischen Rechts-  
 Grundsatz: *patet semper in eo.*  
 das ist d. h. der Vater ist immer  
 in gewin - gibt es nicht. So  
 skeptisch der Römer mich in  
 Vaterknechtung elegenheiten mit gegen-  
 über der weltlichen Tugend ge-  
 wesen sein mochte, so weit ist  
 er nicht gezogen. Dein Ceter

ist die irrtümliche Coniuration  
gegen andere Rechtgründige.  
Sie lauten:

- 1.) mater semper certa est u. s.  
die Mutter ist immer gewiss  
u.
- 2.) pater est, quem nuptiae  
demonstrant u. s.

Vater ist, wen die Ehe als solchen  
bezeichnet.

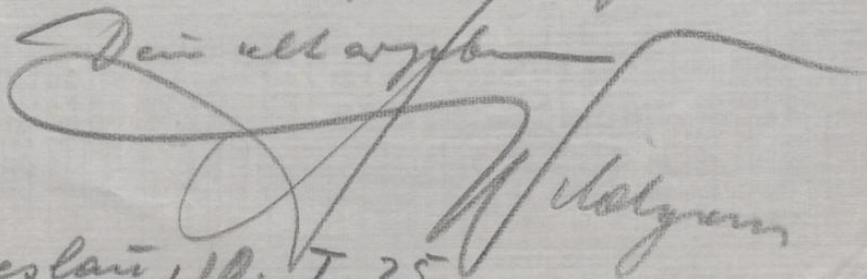
Wenn der Römer sagt, daß die  
Mutter immer gewiss ist, so  
folgt daraus nicht, daß er meine,  
daß Vater sei immer ungewiss.  
Aber wenn er festsetzt, daß <sup>also</sup> der  
rechtl. Vater eines von einer  
Ehefrau geborenen Kindes immer  
genauso gleich der Ehefrau zu  
gelten habe, so wollte er sich damit  
nicht einbilden, daß der Vater  
immer ungewiss ist, sondern er  
wolle nur das Kind schützen,



im ihm die Vorteile der ehelichen  
Gemeinschaft so lange zu gewähren,  
als nicht der stärkste Beweis  
seiner ~~wider~~ ehelichen  
Entscheidung durch die gelungene  
Pulsmittheilungsklage gelun-  
gen war.

Diesem in ihm liebe Eltern, lieber  
Freund, empfehle ich die also  
in künftigen Anflügen anzu-  
zuzeigen, im den Juristen,  
die uns schließlich auch auf  
der Welt sind, keinen Anstoß  
zu geben.

Indem ich hoffe, dass Du  
mit der kleinen Berücksichtigung  
nicht übereinstimmt, so werden  
ich mit den herzlichsten Grüßen

Dein allzeit  


Breslau, 10. I. 25.

